

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

**Gewalttätige Auseinandersetzungen an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg in Gropiusstadt**

und **Antwort** vom 28. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17602  
vom 14. Dezember 2023  
über Gewalttätige Auseinandersetzungen an der Gemeinschaftsschule am Efeweg in  
Gropiusstadt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Polizei teilte am 12.12.2023 mit: „Mehrere Funkwagen wurden gestern zu einer Schule in Gropiusstadt gerufen. Vorher wurden bei einem Streit zwischen Schülern 49 Kinder, Jugendliche & Lehrkräfte durch Pfefferspray verletzt. Die Schulleiterin wurde geschubst & erlitt einen Handbruch.“ Es handelt sich um Auseinandersetzungen an der Gemeinschaftsschule Campus Efeweg. Wie stellt sich der Tathergang a.) aus Sicht der Schule, b.) aus Sicht der Polizei dar?

Zu 1: a) Die Aufsicht führenden Lehrkräfte nahmen auf dem Schulhof der Sekundarstufe I einen Konflikt wahr, welcher von einer verbalen Auseinandersetzung in eine körperliche Auseinandersetzung überging. Die Lehrkräfte intervenierten nach verabredetem Handlungsmuster verbal und kommunizierten den Konflikt gemäß Kommunikationskette an die Schulleitung.

b) Am 11. Dezember 2023 kam es gegen 10:30 Uhr zu einer Auseinandersetzung zwischen fünf Schülern der 7. und 8. Klasse der Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg, bei der zwei der beteiligten Schüler Pfefferspray einsetzten und dadurch bei ca. 50 überwiegend unbeteiligten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Reizungen der Augen und Atemwege verursachten. Die Geschädigten mussten vor Ort bzw. ambulant behandelt werden. Bei einem Schlichtungsversuch der Schulleiterin wurde diese durch einen der Beteiligten zu Boden gestoßen und erlitt dadurch eine Verletzung an einer Hand. Als ein weiterer Lehrer versuchte, die Beteiligten zu trennen, wurde er von einem der Schüler gezielt mit Pfefferspray besprüht, wodurch er Reizungen an den Augen erlitt. Zudem kam es im Zuge der anschließenden Sachverhaltsklärung durch einen Angehörigen eines beteiligten Schülers zu einem tätlichen Angriff auf zwei Polizeidienstkräfte. Dabei wurde eine Polizeibeamtin von diesem gegen eine Tür gestoßen, einem weiteren Polizeibeamten schlug er mit der Faust ins Gesicht. Beide Dienstkräfte wurden leicht verletzt, verblieben aber im Dienst. Der Tatverdächtige konnte festgenommen werden.

2. Die Polizei teilte mit: „Ein 38 Jahre alter Lehrer sowie eine 30-jährige Kollegin wurden bei dem Versuch, die Schlägerei zu beenden, ebenfalls angegriffen und besprüht. Auch die 52-jährige Schulleiterin, die die Schüler trennen wollte, wurde geschubst, zog sich einen Bruch an der Hand zu und kam zur ärztlichen Versorgung in ein Krankenhaus.“ Auch eine Lehrerin, die Asthmatikerin sein soll, kam nach BILD-Informationen in ein Krankenhaus. Wie viele Personen wurden nach dem Vorfall in ein Krankenhaus eingeliefert? Wie viele Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte mussten vom Rettungsdienst ambulant behandelt werden?

Zu 2.: Vom Rettungsdienst wurden 38 Schülerinnen und Schüler sowie acht Lehrkräfte ambulant gesichtet. Eine Lehrkraft wurde verletzungsbedingt in ein Krankenhaus gebracht.

3. Wie viele Polizisten und Einsatzkräfte zur medizinischen Versorgung waren im Einsatz? (Bitte um Abfrage bei der Polizei)

Zu 3.: Nach Aussage der Polizei Berlin waren anlässlich der Auseinandersetzungen an der Gemeinschaftsschule am Efeuweg am 11. Dezember 2023 neun Dienstkräfte im Einsatz. Durch diese fand keine medizinische Versorgung der Verletzten statt.

Laut Auskunft der Berliner Feuerwehr waren zehn Dienstkräfte im Einsatz.

4. Wie viele Straftaten hat die Polizei registriert und welcher Art waren diese? Wie viele Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher und einfacher Körperverletzung wurden eingeleitet?

Zu 4.: Eine Veröffentlichung der Daten im Sinne der Fragestellung wäre nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung mit einem nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden. Demnach könnten Anwohnende, Gewerbetreibende oder Besuchende bestimmter Einrichtungen durch die Veröffentlichung anschriftenbezogener Kriminalitätsdaten stigmatisiert werden.

Daher kann nach Abwägung des gemäß Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage 4 nicht erfolgen.

Auf Wunsch können die Daten in der zuständigen Senatsverwaltung eingesehen werden.

5. Was hat die Schulleitung in Reaktion auf die Auseinandersetzungen unternommen?

Zu 5.: Feuerwehr und Polizei wurden umgehend angerufen. Eine Erstversorgung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie der Erwachsenen wurde durch den Rettungsdienst durchgeführt.

Die Schulleitung behielt den Überblick und brachte die konfliktbereiten Schüler zur räumlichen Trennung und Klärung in verschiedene Verwaltungsräume.

Die Schulleiterin rief zur Abklärung weiterer Hilfen und zur Klärung der Informationskette den zuständigen Schulrat der regionalen Schulaufsicht an.

Ein Unterrichtsabbruch für die Klassen 7 bis 10 wurde wegen Kontaminierung von Unterrichtsräumen mit Reizgas abgesprochen.

Das schulinterne Krisenteam wurde zusammengerufen, an dem auch die Schulpsychologin und der Schulpsychologe für Notfall und Krisen, der zuständige Schulrat und der Referatsleiter der regionalen Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als auch ein Vertreter des Polizeiabschnitts teilnahmen, um die Lage zu besprechen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

6. Im Hinblick auf die beteiligten Schüler wurden laut Presse „geeignete Maßnahmen“ ergriffen. Welcher Art waren diese Maßnahmen?

7. Nach Informationen der Berliner Morgenpost sind die Hauptverantwortlichen bis zu den Weihnachtsferien vom Unterricht suspendiert, bei zwei von ihnen soll es sich um bekannte Intensivtäter handeln. Können Schulleitung und Senat dies bestätigen?

Zu 6. und 7.: Die beteiligten Schüler wurden vom 12. bis 22.12.2023 für 9 Unterrichtstage auf Grundlage des § 63 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) suspendiert.

Die Schule hat keine Kenntnisse darüber, wie Schüler bei der Polizei geführt werden.

8. Welche weiteren Sanktionsmöglichkeiten stehen der Schule, der Jugendhilfe und dem Jugendgericht zur Verfügung? Mit welchen weiteren schulischen, erzieherischen und rechtlichen Konsequenzen (z.B. Schulverweis) müssen die beteiligten Schüler (theoretisch) rechnen?

Zu 8.: Eine Schule kann bei Konflikten der Unterrichts- und Erziehungsarbeit Erziehungsmaßnahmen und weitergehend gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Erziehungsmaßnahmen sind in § 62 SchulG beispielhaft aufgeführt. Ordnungsmaßnahmen sind in § 63 Absatz 2 SchulG abschließend aufgezählt. In der Hausordnung der Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg wird auf das Schulgesetz für das Land Berlin verwiesen.

9. Die Morgenpost schrieb: Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch „lobte [...] das umsichtige Handeln der Schulleitung“. „Die Schule reagierte unverzüglich auf die Situation, indem das Krisenteam mobilisiert, die Schulaufsicht informiert und die Schulpsychologie hinzugezogen wurde“, teilte ein Pressesprecher der Bildungsverwaltung mit. Was genau haben a.) das Krisenteam, b.) die Schulaufsicht, c.) die Schulpsychologie in Reaktion unternommen?

Zu 9.: Die Schulleiterin hat unmittelbar die zuständige Schulaufsicht informiert. Darüber wurden der Schulträger, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Schulpsychologie für Notfall und Krise informiert.

a) Das Krisenteam trat zusammen, noch während die letzten Personen gesundheitlich vom Rettungsdienst gesichtet wurden, um über das Vorgehen für die Schulgemeinschaft zu beraten, welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollen und wie das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern informiert werden müssen.

b) Der zuständige Schulrat hat in Absprache mit der Schulleiterin die notwendigen Informationen an den Schulträger sowie die Senatsverwaltung weitergeleitet. Um die Situation vor Ort zu unterstützen, sind der Schulrat als auch der Referatsleiter der Außenstelle zur Schule gefahren und haben an der Sitzung des Krisenteams teilgenommen.

c) Auch die Schulpsychologie „Notfall und Krise“ hat aufgrund der ersten Schilderungen vom Campus Efeweg beschlossen, direkt zur Schule zu fahren, um dort die Lage einzuschätzen und ihre Hilfe anzubieten. Über das Krisenteam hinaus haben sowohl Mitarbeitende als auch Schülerinnen und Schüler das Gesprächsangebot genutzt, um ihre Sorgen und Ängste zu teilen. Die Schulpsychologie hat neben den Gesprächen auch den Informationsfluss begleitet.

Ein Vertreter des zuständigen Polizeiabschnitts hat ebenfalls an der Sitzung des Krisenteams teilgenommen. Die geschädigten Schülerinnen und Schüler wurden nach Sichtung durch den Rettungsdienst und persönlicher Rücksprache mit den Eltern entweder entlassen oder abgeholt.

Sowohl die Suspendierung von Schülern als auch die Hausverbote gegenüber externen Personen wurden im Krisenteam besprochen und durch die Schulleitung vollzogen. Darüber hinaus wurde besprochen, wer welche Hilfen benötigt bzw. wie der weitere Schulablauf sichergestellt wird.

10. Ein Sprecher der Bildungsverwaltung erklärte: „Wir bleiben weiterhin im Austausch, um die bestmögliche Unterstützung für die Schule sicherzustellen.“ Welche Form der Unterstützung hat die Senatsverwaltung für Bildung geleistet und was war Gegenstand und Ergebnis des Austauschs?

Zu 10.: Als Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie waren die Schulaufsicht und die Schulpsychologie vor Ort, um die Schule bei den anstehenden Maßnahmen und Entscheidungen zu unterstützen und zu beraten sowie Bedarfe von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzufangen. Alle Anfragen wurden unverzüglich der Pressestelle zugeleitet.

Schulaufsicht und SIBUZ sind mit folgenden Maßnahmen vor Ort aktiv:

- Beratung im Handlungsablauf
- Unterstützung bei Kommunikation inner- und außerschulisch
- Beratung und Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen/Personen für die weitere Bearbeitung des Themenfeldes
- Begleitung in Gesprächen aufgrund von Belastungssituationen

- Terminierung weiterer Gesprächsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung des schulischen Präventionskonzeptes

Siehe hierzu auch die Antworten zu 9. b) und 9. c).

11. Welches Pausenkonzept verfolgt die Gemeinschaftsschule am Efeuweg? Inwieweit hat dieses Pausenkonzept am 11. Dezember 2023 a.) hinsichtlich Gewaltprävention und b.) hinsichtlich Intervention gegriffen oder nicht gegriffen?

Zu 11.: Die Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg verfügt über klar vereinbarte Handlungsabläufe in Bezug auf die Pause und den Umgang mit evtl. auftretenden Ereignissen während der Pause sowie einen schuleigenen „Leitfaden Gewaltvorfälle“. Alle Abläufe sind in Gesamtkonferenzen kommuniziert, die Verantwortlichkeiten sind im Aufsichtsplan festgehalten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe (gewalt-)präventiver Maßnahmen an der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe und die der Sekundarstufe I sind während der Pause räumlich getrennt, da sie unterschiedliche Pausenareale haben. Somit konnte ein Übergehen der Auseinandersetzung auf einen weiteren Schulteil verhindert werden. Die weitere Ausbreitung wurde ebenfalls verhindert durch die direkte Intervention der Pausenaufsichten und der klar benannten Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe bei Ereignissen auf dem Schulhof. Damit ist schnelle Kommunikation sowie eine schnelle und adäquate Reaktion möglich.

12. Nach BILD-Informationen haben alle bei der Schlägerei beteiligten Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Woher stammen die beteiligten Jugendlichen bzw. ihre Familien?

Zu 12.: Drei der an der Auseinandersetzung beteiligten Schüler sind in Syrien geboren und besitzen die syrische Staatsbürgerschaft. Ein vierter Schüler ist in Saudi-Arabien geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

13. Worauf ist die hohe Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen in Neukölln zurückzuführen?

Zu 13.:

Es liegen der Neuköllner Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Evaluationen vor, welche vergleichend auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen abhängig von ihrem Wohnort eingeht. Somit ist diese Frage nicht verlässlich und kriterienorientiert zu beantworten.

Berlin, den 28. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie